



Die **11 Topleistungen** der GUV/FAKULTA im Überblick



Du hattest einen Unfall mit dem Privat-PKW auf der Fahrt von oder zur Arbeit oder einer gewerkschaftlichen Veranstaltung und hast einen Haftpflicht- oder Kaskoschaden erlitten? Wir übernehmen einen evtl. **Selbstbehalt** von bis zu 300 Euro pro Schadenfall.

Dir droht ein Strafverfahren? Wenn du keinen **Rechtsschutz für Strafverfahren** durch andere hast, kannst du dich auf uns verlassen. Das gilt auch bei Streit wegen einer Ordnungswidrigkeit.



Du musst eigene Ansprüche durchsetzen oder Forderungen abwehren? Wenn du keinen **Rechtsschutz für Zivilverfahren** durch andere hast, helfen wir dir weiter.



Du hast einen **Dienstschlüssel** verloren und dein Arbeitgeber verlangt zum Beispiel, dass du die Auswechslung der Schließanlage bezahlst? Wir helfen dir und leisten im berechtigten Einzelfall bis zu 150.000 Euro Schadenersatzbeihilfe.

Du musst wegen eines **Arbeits- oder Dienstunfalles** stationär in ein Krankenhaus? Wir unterstützen dich mit bis zu 600 Euro. Das gilt natürlich auch für Wegeunfälle.



Durch einen **Arbeits- oder Dienstunfall** kannst du keinen Beruf oder Dienst mehr ausüben? Wir helfen dir mit 12.000 Euro!



Falls du während der Arbeit einen Schaden verursacht hast und nun dafür zahlen sollst: Wir beraten und unterstützen dich mit **Schadenersatzbeihilfe**.



Wir lassen dich nicht im Regen stehen und helfen, falls du durch einen Schaden in eine **wirtschaftliche Notlage** geraten bist!



Unterstützung der Hinterbliebenen nach **Unfalltod** des Mitglieds im Rahmen eines Arbeits-bzw. Dienstunfalls.



Unterstützung bei Haft eines GUV/FAKULTA - Mitglieds.



Erleidest du einen Unfall und bist länger arbeitsunfähig, endet nach 6 Wochen die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers. Das **Verletztengeld** der GUV/FAKULTA mindert deinen Einkommensverlust. Wir helfen, deinen Lebensstandard - und ggf. den deiner Familie - zu sichern. Und das bis zu 400 Tage lang. Mit 12 € pro Tag. Maximal 4.800 €.

